

Informationen für künftige Kirchenrätinnen und Kirchenräte

Der Kirchenrat ist die verwaltende und vollziehende Behörde der Kirchgemeinde. Die Mitglieder des Rates haben damit eine sehr interessante und verantwortungsvolle Aufgabe. In engem Kontakt mit den Seelsorgern und Seelsorgerinnen leisten sie einen wertvollen Dienst für die Kirche und deren Mitglieder.

Verfassungsgrundlage

Im § 6 der Verfassung der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern sind die Aufgaben der Kirchgemeinde, bzw. des Kirchenrates umschrieben:

«Kirchengemeinde/Kirchenrat sorgen für die religiöse Betreuung der Katholikinnen und Katholiken durch die römisch-katholische Kirche und besorgen die der kirchlichen Tätigkeiten dienenden öffentliche Verwaltung.»

Amtsdauer

Die Kirchenrätinnen/Kirchenräte werden jeweils auf vier Jahre gewählt. Gemäss Kirchgemeindegesetz (KGG) besteht keine Amtsdauerbeschränkung. *(In der Kirchgemeindeordnung Ihrer Kirchgemeinde ist es eventuell anders geregelt.)*

Zusammensetzung und Grösse

Der Kirchenrat besteht aus einem Pfarrer/Gemeindeleiterin oder Gemeindeleiter und vier bis vierzehn weitere Mitglieder. In der Kirchgemeinde umfasst der Kirchenrat Mitglieder, inklusive dem Kirchmeier oder der Kirchenmeierin.

Persönlichkeitsanforderungen

Hohe Sozialkompetenz, Teamfähigkeit, Loyalität, Kommunikationsfähigkeit, kirchliches Engagement, Offenheit und Weitblick, Interesse am Gemeinwohl und an politischen Zusammenhängen, Verständnis für soziale Fragen, Offenheit für die Zeichen der Zeit, achtsam, lösungsorientiert, zuverlässig, diskret und verschwiegen, Sinn für das Machbare, Verfügbarkeit, Bereitschaft für Abendsitzungen und zur Aus- und Weiterbildung.

Spezifische Kenntnisse und Fähigkeiten, Fachkompetenz für die einzelnen Ressorts

Führungserfahrung, Integrationsperson, kontaktfreudig, offen, zugänglich, Grundkenntnisse in Betriebswirtschaft, Erfahrung in Gesprächs- und Sitzungsleitung, rhetorisch gewandt, konfliktfähig	Präsidium
Erfahrung und Fachwissen im Rechnungswesen (Finanzplanung, Budgetierung, Buchhaltung, Jahresabschluss, Controlling, EDV), Erfahrung im Liegenschaftswesen, Erfahrung mit Versicherungsfragen, Führungserfahrung, Integrationsperson, kontaktfreudig, offen, zugänglich	Kirchenmeierin / Kirchenmeier

Erfahrungen und fachspezifische Kenntnisse im Personalbereich, Verhandlungsgeschick	Personal
Verständnis für bauliche und planerische Zusammenhänge und Abläufe, Interesse, wenn möglich Erfahrung bei baulichen Unterhaltsfragen, evtl. Erfahrung mit Bewirtschaftung von Wald	Bau
Interesse für die Medien- und Öffentlichkeitsarbeit, Offenheit für das politische und kulturelle Geschehen, Sensibilität für multikulturelle Gesellschaft	Öffentlichkeitsarbeit/ Kultur
Freude an der deutschen Sprache, Erfahrung im Protokollieren und Archivieren	Aktuarial
Interesse an der Sozialpolitik und für Pfarrei- und Gemeinwesenarbeit, Sensibilität für Jugendfragen, Offenheit für pastorale und kirchliche Entwicklungen, Kenntnisse und Interesse an Theologie	Pastorales/Jugend/ Soziales
Freude am Umgang mit verschiedenen Gruppierungen	Pfarrheim

Verfügbarkeit / Einsatz

Teilnahme an den Kirchenratssitzungen (ca. im Jahr) und an den Kirchgemeindeversammlungen, Übernahme eines Ressorts und von Sonderaufgaben, Einsatzbereitschaft für die kirchlichen Aufgaben und Belange, Teilnahme an wichtigen pfarreilichen Veranstaltungen sowie Bereitschaft zu ehrenamtlicher Mitarbeit.

Einführung / Begleitung

Neben der Einführung vor Ort bietet die Landeskirche des Kantons Luzern für die Mitglieder der Kirchenräte Einführungskurse an. Spezielle Kurse werden für die Präsidentinnen und Präsidenten sowie die Kirchenmeierinnen und Kirchenmeier durchgeführt.

Eine laufende Begleitung und Beratung bietet die Synodalverwaltung in Luzern den Kirchenräten an.

Handhabung Dokument

- Gelb markierte Punkte sind zu ergänzen, allenfalls anzupassen.
- Ressortaufgaben können individuell nach Kandidatensuche / Kirchgemeindeordnung angepasst werden.